LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2383

A12

Gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP "Kulturelle Vielfalt sichern - Kulturförderung stabilisieren und Förderportale für 2025 unverzüglich freischalten" (Drucksache 18/12022) im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 13. März 2025

Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) haben den Antrag vom 10.12.2024 zur Kenntnis genommen. Seitdem sind die im Antrag thematisierte Problematik gravierender Kürzungen im Kulturhaushalt des Landes intensiv diskutiert und die 2024 getroffenen Entscheidungen in Teilen zurückgenommen worden. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage in den Kommunen sind Kürzungen im Landeskulturetat von hoher Relevanz.

Im Jahr 2021 wurde das Kulturgesetzbuch NRW in einem großen Beteiligungsprozess entwickelt und als kulturpolitischer Meilenstein verabschiedet. Das Ziel war dabei *"Das Fundament und die Strukturen für künstlerisches Arbeiten zu stärken und (…) die Bedeutung von Kultur als zentrales politisches Handlungsfeld hervorzuheben"*[1]. Ein wichtiger Erfolg des Kulturgesetzbuchs ist beispielsweise die ab 2026 geplante flächendeckende Einführung von Mindesthonoraren.

Die grundsätzliche Zielsetzung des vieldebattierten Gesetzes wird durch die aktuellen Kürzungen im Kulturetat des Landes nicht mehr priorisiert. Damit rückt die Bedeutung von Kultur als zentrales politisches Handlungsfeld, als gesellschaftspolitischer Akteur im Kontext der Stärkung der Demokratie und als relevanter Wirtschaftsfaktor für NRW aus dem Fokus.

Auswirkungen der Kürzungen auf die Freie Szene und das Regionale Kulturprogramm

Für die Freie Szene waren die im Dezember 2024 vorgenommenen Streichungen von langjährigen, teils internationalen Netzwerkprojekten und die kurzfristige und in Teilen wenig transparente Kommunikation (auch mit den Spartenverbänden) dieser Maßnahmen besonders einschneidend. Professionelle Akteur*innen der Freien Szene sind ohne die

[1] Vgl. Presseinformation 1076/11/2021 von Ministerium für Kultur und Wissenschaft vom 26.11.2021

Landesförderung nicht selten auf Sozialleistungen wie Bürgergeld angewiesen, da sie von der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind.

Gerade bei dem bewährten Förderprogramm Regionales Kulturprogramm (RKP), das im Jahr 2022 noch 25-jähriges Jubiläum und große Erfolge feierte sowie sehr gut evaluiert wurde, war die zunächst angesetzte Kürzung von rund 30 Prozent einschneidend. Für die Kulturlandschaft in NRW ist das RKP-Programm essentiell, da es gerade auf die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit und Vernetzung setzt und vor allem für Kultur in ländlichen Räumen eine tragende Säule ist. Das Programm stärkt die kulturelle Infrastruktur im gesamten Land und prägt die flächendeckende Vernetzung. Daher ist die Rücknahme der Kürzungen sehr zu begrüßen. Dennoch brachte das Vorgehen der kurzfristigen Zu- und Absagen einen erhöhten Planungsaufwand mit sich, der von den Projektträger*innen geschultert werden musste.

Angesichts der defizitären öffentlichen Haushalte ist eine transparente Kommunikation und Einbindung der Spartenverbände, der Landschaftsverbände und weiterer relevanter Akteur*innen von großer Bedeutung. Änderungen der Förderlage bedürfen eines zeitlichen Vorlaufs, um Priorisierungen strategisch zu entwickeln und umzusetzen. Antragstellende Kulturschaffende brauchen ebenso wie Kommunen, Vereine und Verbände Optionen und Zeit, um weitere Finanzierungsquellen für ihre Projekte zu finden. Die vielfältige Kulturszene in NRW und die sie tragenden Förderlinien benötigen Planungssicherheit und Stabilität.

In diesem Kontext ist nochmals die Wichtigkeit des RKP-Programms zu betonen, gerade auch für die Freie Szene in den ländlichen Regionen, die von den weiteren Kürzungen im Kulturhaushalt 2025 ohnehin schon stark betroffen ist. Etwaige Kürzungen im RKP-Programm für kommende Förderperioden sollten aus diesen Gründen sehr gewissenhaft und mit Blick auf die gesamte Kulturlandschaft NRWs abgewogen werden.

Gesamtheit der kulturellen Infrastruktur des Landes berücksichtigen

Offenkundig haben einige zeitgleiche Botschaften zu Missverständnissen geführt: Einerseits erhielten verschiedene Projekte mit viel Verspätung die Nachricht über eine Kürzung oder gar Einstellung von (institutionellen) Förderungen, dem RKP-Programm drohte zwischenzeitig eine 30-% Kürzung, und zeitgleich kommunizierte das Land die neue "Kulturstrategie Ruhr", für die gemeinsam mit dem RVR 6 Millionen Euro p.a. zur Verfügung gestellt werden (zusätzlich zu den 18 Millionen Euro Förderung für die Kultur Ruhr GmbH). Mit Blick auf die Förderung im Rahmen der Kulturstrategie Ruhr, die bis 2030 in Aussicht gestellt

wurde, sollten künftige Kürzungen im RKP-Programm besonders kritisch abgewogen werden, da dies zu einer starken Benachteiligung der Kultur in ländlichen Räumen führen würde.

Aktuelle Lage der Förderlinien der Landschaftsverbände

Auch in den eigenen Förderlinien der Landschaftsverbände ist ein enormer Anstieg an Projektanfragen zu verzeichnen. So ist beispielsweise der LWL-Kulturfonds für 2025 schon seit Dezember 2024 ausgeschöpft. Auch die Nachfrage am erst 2025 eingeführten LWL-Freie-Szene-Fonds war immens, noch bevor für diesen nennenswert geworben wurde. Im allgemeinen Stiftungsgeschäft der LWL-Kulturstiftung ist eine erhöhte Anzahl von Förderanträgen zu verzeichnen, die sich zum letzten Antragsschluss verdoppelt haben.

Der Befund bei den Förderlinien des LVR ist ähnlich: Die Regionale Kulturförderung, über die im Rheinland auch Projekte der Freien Szene beantragt werden können, ist regelmäßig bis zu 100% deutlich überzeichnet, für die Antragsphase 2025 ist bereits jetzt ein enormer Anstieg an Projekten zu konstatieren.

Dies ist in erster Linie als Folge der andauernden angespannten Finanzlage der Kommunen zu bewerten und hängt nicht direkt mit den Kürzungen des Landes zusammen. Dennoch verdeutlicht der Blick darauf, wie angespannt die Situation für Kulturschaffende derzeit ist und dass der Handlungsbedarf seitens des Landes unmissverständlich gegeben ist. Deutlich wird auch, dass Kürzungen der Landesförderung keinesfalls durch die Fördertöpfe der Landschaftsverbände kompensiert werden können.

Ausblick

Die kommenden Jahre versprechen ähnlich angespannt zu werden, so dass Kürzungen ggf. unvermeidbar werden. An dieser Stelle sprechen wir uns jedoch dafür aus, diese Kürzungen mit Blick auf die Bedarfe und die besondere Beschaffenheit der Kulturlandschaft NRWs abzuwägen und gleichzeitig für eine transparente und nachvollziehbare Kommunikation Sorge zu tragen. So ist die Einbindung der Spartenverbände, der RKP-Büros, der Landschaftsverbände und weiterer relevanter Akteur*innen in solchen Momenten essentiell. Ein verlässlicher Kulturhaushalt, der ein hohes Maß an Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen für die Kulturlandschaft NRW schafft, muss das Ziel bleiben.

Fazit

Die gesellschaftliche Wirkung von Kulturförderung ist im Verhältnis zum Mitteleinsatz enorm. Einsparungen in diesem Bereich führen zu irreparablen Schäden an über Jahren und Jahrzehnten gewachsenen Strukturen, die die besondere kulturelle Infrastruktur des Landes NRW ausmachen. Es ist die Aufgabe von Land und Kommunen, bewährte Strukturen zu erhalten, zielgerichtet zu entwickeln und etwaige Einsparmaßnahmen konzeptbasiert vorzunehmen. Nur so bleibt Kultur das Fundament für eine starke Demokratie und ein gesellschaftliches Miteinander.

Münster, den 28.02.2025
für den LWL

i.V.

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger

LWL-Kulturdezernentin

Köln, den 28.02.2025
für den LVR

i.V.

Dr. Corinna Franz

LVR-Dezernentin für Kultur